



Brief aus der Bundeshauptstadt

Von: Siegfried Sunnus, erschienen im Deutschen Pfarrernblatt, Ausgabe: 1 / 2018

Es ist nach meiner Erinnerung das erste Mal, dass ein Politiker um Entschuldigung bittet, genauer gesagt: "Um Verzeihung"! Geschehen am 19. Dezember 2017 bei der Gedenkfeier des Berliner Abgeordnetenhauses für die Opfer des Anschlags vom Jahr davor: "Als Regierender Bürgermeister bitte ich Sie um Verzeihung", sagte Michael Müller, nachdem er an die Versäumnisse der Behörden im Fall des Attentäters Amri und Fehler der Behörden im Umgang mit den Angehörigen erinnert hatte.

Unwillkürlich musste ich an den Dreischritt des mittelalterlichen Bußsakraments denken: Es beginnt mit der "contritio cordis", also der Zerknirschung des Herzens, der Reue, dem Empfinden des Elends, in dem ich mich befinde. Dann kommt die "confessio oris", also das Bekenntnis vor anderen Ohren dessen, was schief gelaufen ist, das Eingeständnis von Versagen und Schuld, um schließlich zur "satisfactio operis" zu gelangen, also der Genugtuung durch Taten und Werke.

Im Wortfeld von "verzeihen" gibt es: Vergebung, Verzeihung gewähren, nachsehen, übersehen, Gnade für Recht ergehen lassen, durch die Finger sehen, vergessen, lossprechen, absolvieren, Ablass gewähren, freisprechen. Im hier gemeinten Sinn zielt die Bitte um Verzeihung wohl auf "freisprechen" und "absolvieren", also auf das schließliche Freisprechen von der Schuld.

Wer kann das? In der priesterlichen Funktion dessen, der die Beichte hört, ist kein Amtsträger angesprochen, wohl aber die Hinterbliebenen. In der Situation der Gedenkveranstaltung müssen sie aber stumm bleiben. Insofern bleibt eine noch zu beantwortende Bitte.

Aber auch die Öffentlichkeit ist angesprochen, wie sie darauf reagieren soll. In den Berliner Medien habe ich nichts dazu gefunden. Wahrscheinlich können die Journalisten die Bedeutung des Vorgangs gar nicht erfassen - zu fremd, zu ungewohnt ist der Satz vom ­Michael Müller. Ich habe ihm aber spontan zugestimmt.

▸ Siegfried Sunnus

Deutsches Pfarrernblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Langgasse 54

67105 Schifferstadt